

CDU-Fraktion in der BV Rodenkirchen
SPD-Fraktion in der BV Rodenkirchen

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85
50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1688/2017

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.12.2017

Keine Entsiegelung des Zollstocker Weges

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktionen der CDU und der SPD bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 4. Dezember 2017 zu setzen.

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Aktivitäten zur Entwidmung und Entsiegelung des Zollstocker Weges einzustellen und die Straße bis auf die Sperrung während der Krötenwanderung für den Anliegerverkehr zu den Kleingartenanlagen offenzuhalten.

Begründung:

In der Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage der CDU-Fraktion (Vorlagen-Nummer 3196/2017) führt die Verwaltung aus, dass das Umwelt- und Verbraucherschutzamt zurzeit mit dem Bauverwaltungsamt prüft, ob der Zollstocker Weg noch entwidmet werden muss und dass das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen prüft, den gesperrten Bereich mittelfristig zu entsiegeln. Dies ist von der Bezirksvertretung Rodenkirchen so nicht beschlossen worden.

Auch ergibt die Entsiegelung aus ökologischer Sicht keinen Sinn, da sie hunderte von Anliegern der Kleingartenanlagen dazu zwingt, einen Umweg von 6 km (jeweils 3 hin und zurück) zu fahren, um zu den Gärten zu gelangen. Dabei kommen in der Zeit, in der die Gärten

hauptsächlich genutzt werden, von Frühling bis Herbst, einige Tausend Fahrten zusammen. Wenn man nur 50 Fahrten täglich an 120 Tagen im Jahr annimmt, ergibt das 36000 gefahrene Kilometer und bei einem Durchschnittsverbrauch von 6 l/ 100 km einen Treibstoffverbrauch (Benzin oder Diesel) von 2160 Liter. Die dadurch zunehmende Belastung – insbesondere durch CO₂ – dürfte den Wert einer Entsiegelung, der von den Antragstellern nicht grundsätzlich angezweifelt wird, erheblich übersteigen. Zudem ist aus Gründen der Sicherheit eine zweite, leistungsfähige Zufahrt zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Schykowski

gez. Dr. Klusemann